



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

06. Oktober 2016

Beschlusskontrolle

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 22.09.2016

Mündlich Anfrage Herr Schied zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127), Talstraße

Top: Ö 5.2

Fragestellung:

Wieso wurde die Straße bereiter gemacht, so dass dadurch nur ein kombinierter Rad- und Fußweg möglich ist?

Die Talstraße (Westabschnitt) im Bereich Amselgrund ist aufgrund ihrer Verbindungsfunktion der Kategorie anbaufreie Hauptverkehrsstraße zuzuordnen. Dementsprechend und wegen des hohen Schwerlastverkehrsanteils war die Fahrbahnbreite im Einrichtungsverkehr mit 3,50 m gemäß RASSt 06, Abschn. 6.1.1.6 zu planen. Zu berücksichtigen war hier auch die erforderliche Kurvenverbreiterung, die in Abhängigkeit vom Kurvenradius das Nachlaufen der Hinterachse zwischen den Borden ermöglichen muss. Weiterhin war zu beachten, dass die Fahrbahn zwischen einem Hochbord und einem Baumstreifen gelegen (heute noch Parkstreifen dazwischen) aus Sicherheitsgründen nicht eingeengt werden kann. Im Bereich des Parkstreifens ist ebenfalls eine Fahrgassenbreite von 3,50 m gemäß RASSt 06, Tab. 22 erforderlich.

Im Bestand variiert die Fahrbahnbreite im Bereich Amselgrund zwischen 3,28 m und 3,82 m. Die geplante Fahrbahnbreite weicht vom Bestand nur insoweit ab, wie nach dem Regelwerk erforderliche Mindestfahrbahnbreiten zugrunde zu legen waren.

Die Fahrbahnbreite entspricht dem Förderumfang im Rahmen der Fluthilfe, da sie der Bestandsbreite entspricht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter